



# GEMEINDE BRIENZWILER

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

**Freitag, 8. Mai 2026, 20:00 bis 22:03 Uhr**  
in der Turnhalle Brienzwiler

<b>Vorsitz</b>	Adrian Schild, Gemeindepräsident
<b>Anwesend</b>	94 Stimmberechtigte, absolutes Mehr 48
<b>Entschuldigt</b>	–
<b>Gäste</b>	Philippe Walk, Finanzverwalter, Finances Publiques AG Ursula Rubin, Fachfrau Gebühren, Finances Publiques AG
<b>Presse</b>	Anne-Marie Günter, Berner Oberländer
<b>StimmzählerInnen</b>	Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Thomas Eggenberg und Ursula Zemp-Amacher
<b>Protokoll</b>	Thomas Riesen, Gemeindeschreiber
<b>Publikation</b>	Anzeiger Interlaken vom 2. April 2026 und 9. April 2026
<b>Protokollgenehmigung</b>	Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wurde am 16. Februar 2026 durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 30 genehmigt.

---

### Traktanden

- 1 **Budget 2026**  
Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen
- 2 **Verschiedenes**  
Mitteilungen und Verschiedenes

## Begrüssung, Einleitung

Pünktlich um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident Adrian Schild die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Es findet eine elektronische Tonaufnahme der Versammlung statt. Nach Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat werden die Daten gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Adrian Schild hält fest, dass mit Publikation im Anzeiger Interlaken ordnungsgemäss zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Stimmberechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Artikel 63 ff. Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Verhandlungen

### 1 F3.7.5 Budget 2026 Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen

#### Referent

Philippe Walk begrüsst die Anwesenden zur zweiten Lesung des Budgets 2026. Er stellt fest, dass die fraglichen Positionen überprüft und nachgerechnet wurden und man zu einem ähnlichen Resultat gekommen ist. Er wird bei der Präsentation des Budgets die fraglichen Positionen aufgreifen und erläutern. Auf eine Anpassung des Budgets wurde verzichtet, da die geringen Differenzen einen entsprechenden Aufwand nicht rechtfertigen.

Die Grundlage des Budgets bilden die unveränderte Steueranlage von 1.64 Einheiten sowie die ebenfalls unveränderte Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰ der amtlichen Werte. Daraus resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 82'890 im Gesamthaushalt, welcher auf einem Aufwand von CHF 3'882'570 und einem Ertrag von CHF 3'799'680 basiert.

Im Detail ergibt sich dieses Ergebnis aus den Einzelergebnissen des allgemeinen Haushalts sowie den Spezialfinanzierungen. Im allgemeinen Haushalt ist ein Aufwandüberschuss von CHF 98'800 budgetiert. In den Spezialfinanzierungen (SF) Wasser und Abwasser wird ebenfalls mit einem Aufwandüberschuss von CHF 12'990 und CHF 24'550 gerechnet. Für die SF Abfall wird mit einem kleinen Ertragsüberschuss von CHF 600 gerechnet. Für die SF Elektrizität sowie die SF Bürger wird ein Ertragsüberschuss von CHF 42'680 und CHF 10'170 budgetiert.

Für die Erfolgsrechnung des Gesamthaushalts wird ein Ertrag von CHF 3'799'680 budgetiert. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

40 – Steuern	CHF	1'267'600
42 – Entgelte	CHF	1'387'780
44 – Finanzertrag	CHF	287'530
45 – Entnahmen Fonds	CHF	99'350
46 – Transferertrag	CHF	700'020

49 – Interne Verrechnungen CHF 57'400

Der Aufwand der Erfolgsrechnung wird mit CHF 3'882'570 budgetiert und setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

30 – Personalaufwand	CHF	544'000
31 – Sachaufwand	CHF	1'257'910
33 – Abschreibungen	CHF	254'650
34 – Finanzaufwand	CHF	33'300
35 – Einlagen Fonds	CHF	96'040
36 – Transferaufwand	CHF	1'639'270
39 – Interne Verrechnungen	CHF	57'400

Zur Entwicklung des Eigenkapitals ist festzuhalten, dass der Bilanzüberschuss per Ende 2026 mit CHF 1'923'000 budgetiert wird. Der frappante Anstieg erfolgt aufgrund einer Gesetzesänderung, welche eine Überführung der finanzpolitischen Reserve hin zum Bilanzüberschuss vorschreibt. Der Gesamtbilanzüberschuss erfährt dadurch keine Änderung.

Die finanzpolitische Reserve fällt durch die vorerwähnte Umbuchung auf CHF 0. Ebenso wird die Neubewertungsreserve per Ende 2026 auf CHF 0 abgeschrieben sein. Der Einwohnerforst sowie die Schwankungsreserve erfahren keine Veränderung.

Das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (SF) wird per Ende 2026 wie folgt erwartet:

SF Wasser	CHF	349'000
SF Abwasser	CHF	249'000
SF Abfall	CHF	35'000
SF Elektrizität	CHF	1'139'000
Burgergut + Bürgerforst	CHF	1'227'000

Insgesamt ergibt sich dadurch ein Eigenkapital von CHF 4'938'000.

Philippe Walk geht auf Detailpositionen ein, welche zur Ablehnung des Budgets im Dezember 2025 geführt haben.

Beim Vergleich der Budgets 2025 und 2026 ergibt sich beim Personalaufwand eine Netto-Mehrbelastung von CHF 13'000, bestehend aus:

- CHF 10'000 Mehrkosten bei den Löhnen
- CHF 1'500 Mehrkosten bei den Sozialversicherungen
- CHF 1'500 Mehrkosten bei Aus- und Weiterbildung

Die Lohnmehrkosten von netto CHF 10'000 ergeben sich aus mehreren Effekten:

- einer kantonal vorgeschriebenen Teuerungsanpassung gemäss Personalverordnung und Regierungsratsbeschluss,
- einer Erhöhung des Beschäftigungsgrades der Sachbearbeiterin von 60 % auf 80 %,
- gleichzeitigem Wegfall von CHF 10'000, die im Budget 2025 für eine temporäre Unterstützung des neu angestellten Gemeindeschreibers eingestellt waren.

Die Erhöhung des Beschäftigungsgrads führt zu einem Brutto-Mehraufwand von rund CHF 19'000, welcher durch den Wegfall der erwähnten Budgetposition teilweise kompensiert wird und damit netto rund CHF 10'000 ausmacht.

Die höheren Sozialversicherungskosten ergeben sich direkt aus der erwähnten Erhöhung sowie den kantonalen Anpassungen. Die Lohnklassen und Lohnstufen wurden unverändert gemäss kantonalen Vorgaben übernommen; ein automatischer Stufenanstieg erfolgte nicht.

Konkret betrug der Jahreslohn im Jahr 2025 bei einem Beschäftigungsgrad von 60 % inkl. Zulagen rund CHF 55'000 (budgetiert CHF 52'000). Im Budget 2026 beträgt der Jahreslohn bei einem Be-

schäftigungsgrad von 80 % inkl. der davon abhängigen Sozialzulagen CHF 73'328.50 (budgetiert CHF 71'000). Der daraus resultierende effektive Mehraufwand beläuft sich auf rund CHF 18'400, budgetiert wurden CHF 19'000.

Philippe Walk erläutert die Budgetposition der Finanzverwaltung. Der bisherige Vertrag mit der von Bergen Treuhand und Revisions AG (VBT) belief sich auf CHF 78'900, wobei im Budget 2025 CHF 80'000 eingesetzt waren. Für das Budget 2026 liegt eine Offerte der Finances Publiques AG (FPAG) über CHF 82'000 vor. Dieser Betrag basiert auf Erfahrungswerten aus vergleichbaren Mandaten und enthält keinen separaten Initialaufwand. Die Einschätzung des Aufwandes erfolgte anhand langjähriger Erfahrungswerte aus ähnlichen und gleichen Mandaten.

Die Abrechnung der Dienstleistungen der Finanzverwaltung erfolgt monatlich auf Basis eines Stundenrapports. Wird weniger Aufwand geleistet, als offeriert oder budgetiert ist, erfolgt eine entsprechende Reduktion. Anpassungen am Leistungsumfang können vom Auftraggeber bei Bedarf kurzfristig verlangt werden.

In der Gegenüberstellung von Personal- und Finanzverwaltungsaufwand ergibt sich nach der Überprüfung:

- beim Personal eine Abweichung von CHF 2'328.50,
- bei der Finanzverwaltung eine Abweichung von CHF 2'156.

Insgesamt ergibt sich somit eine Differenz von rund CHF 4'500. Aufgrund dieser geringen Gröszenordnung wurde davon abgesehen, das Budget 2026 vollständig neu zu überarbeiten. Eine Budgetänderung hätte auch eine Überarbeitung des Finanzplans erfordert, was im Verhältnis zur Abweichung als unverhältnismässig angesehen wurde.

Der Investitionsplan wurde gegenüber dem im Dezember 2025 präsentierten Budget unverändert übernommen. Bei den steuerfinanzierten Investitionen sind weiterhin Beträge für die Sanierung der Strassen Hutmättliweg und Kreuzgasse sowie Gässli, die Lawinenverbauung Wilerhorn und den Ersatz der Garagentore des Werkhofs eingestellt. Die daraus resultierenden Nettoinvestitionen belaufen sich auf insgesamt CHF 127'000.

Ebenfalls unverändert bleiben die durch Spezialfinanzierungen getragenen Investitionen. Geplant sind weiterhin Investitionen in die Trübungsmessung Trigli, die Wasser-, Abwasser- und Stromleitungen im Gässli, die Sauberwasserleitung Schlüssel-Brunnenstrasse, die Isolation und Fensterersatz am ARA-Gebäude sowie Kanalaufnahmen der Abwasserleitungen. Die Investitionen aus Spezialfinanzierungen belaufen sich insgesamt auf CHF 528'000.

Die Ergebnisse des Finanzplans haben sich gegenüber der bisherigen Planung nicht verändert, sie sind Bestandteil des Budgets 2026, weshalb sie in diesem Rahmen präsentiert werden. Gemäss Finanzplan führt die gesetzlich vorgeschriebene Umschichtung der finanzpolitischen Reserve von CHF 900'000 dazu, dass im Planjahr 2029 ein Bilanzüberschuss von knapp CHF 2 Mio. ausgewiesen wird. Die Jahresergebnisse entwickeln sich entsprechend den kantonalen Prognosen zu den Steuereinnahmen, welche von einer leichten, jährlichen Erhöhung der Einnahmen ausgehen.

Philippe Walk bietet den Stimmberechtigten an, Fragen zum Budget zu beantworten.

### **Diskussion**

**Elisabeth Wirz** erkundigt sich, ob die Mehrwertsteuer bei der Position der Finanzverwaltung im Budget 2026 bereits eingerechnet sei. **Philippe Walk** führt aus, dass der Betrag sowohl die Mehrwertsteuer wie auch die Spesen umfasst. Da der Initialaufwand in der Regel in den ersten zwei Monaten anfällt, wurde dieser abgezogen.

**Alfred Jenni** hält fest, dass das Budget unverändert geblieben ist. Er möchte wissen, wie sich die Mehrausgaben auf dem Konto 0220.3010.02 «Verschiedene Löhne» zusammensetzen. **Philippe**

**Walk** erläutert, dass sich die Differenz von CHF 19'000 zwischen dem Budget 2025 und 2026 auf den Wechsel des Beschäftigungsgrads der Verwaltungsangestellten von 60 % auf 80 % beziehe. **Alfred Jenni** erkundigt sich, welche Aufgaben die Verwaltungsangestellte wahrnimmt. **Philippe Walk** führt aus, dass die Aufgaben des Tagesgeschäfts der Finanzverwaltung von der Verwaltungsangestellten übernommen werden, mit dem Ziel, das Mandat des Finanzverwalters zu entlasten, sodass noch 20 % verbleiben. **Alfred Jenni** ist mit dem Budgetposten des Mandats der Finanzverwaltung von CHF 80'000 nicht zufrieden. Zwar begrüsst er grundsätzlich, dass eine Mitarbeiterin der Gemeinde bei der Erledigung der Aufgaben unterstützt, erachtet jedoch die daraus resultierenden Gesamtkosten als zu hoch. Insbesondere im Vergleich zur bisherigen Mandatsführung durch die von Bergen Treuhand und Revisions AG (VBT), welche für ihre Leistungen weniger als CHF 79'000 in Rechnung stellte und ohne zusätzliche Arbeitskraft der Gemeinde auskam. Er war stets zufrieden mit der von der VBT geführten Finanzverwaltung. **Philippe Walk** erläutert, dass der im Budget vorgesehene Betrag von CHF 80'000 für das Mandat der Finanzverwaltung der eingereichten Offerte entspricht und auf langjährigen Erfahrungswerten basiert. Im Zuge der Neubesetzung der Finanzverwaltung wurde die Stelle öffentlich ausgeschrieben sowie mehrere Dienstleister zur Offertstellung eingeladen. In einem anschliessenden Auswahlverfahren entschied sich die Gemeinde für die Annahme der Offerte der Finances Publiques AG (FPAG), wodurch ein entsprechender Vertrag zustande gekommen ist. Vor diesem Hintergrund ist es nicht haltbar, im Budget einen von der Offerte abweichenden Betrag einzustellen. Die Dienstleistung der FPAG ist teurer als jene der VBT.

**Elisabet Wirz** erkundigt sich, welchem Stellenprozentsatz das Mandat der FPAG entspricht. **Philippe Walk** erklärt, dass das Mandat einem Beschäftigungsgrad von 20 % entspricht und künftig mit einer wöchentlichen Präsenz von einem Arbeitstag gerechnet wird. Aufgrund eines Personalausfalls konnten die vorgesehenen Aufgaben bislang noch nicht vollständig an die Sachbearbeiterin übergeben werden, welche künftig ebenfalls Arbeiten im Umfang von 20 % übernehmen wird. Die vollständige Übergabe der Aufgaben soll in den kommenden Wochen erfolgen.

**Hans von Bergen** ist der Überzeugung, dass die FPAG die ihr übertragenen Arbeiten fachlich korrekt ausführen wird.

Die VBT hatte einen Mitarbeiter an zwei Tagen pro Woche vor Ort auf der Gemeindeverwaltung im Einsatz und erledigte zusätzlich weitere Arbeiten, was einem Pensum von 50 % entsprach. Der dafür berechnete Stundenansatz hat umgerechnet CHF 70 betragen. Der Stundenansatz der FPAG werde sich dagegen wohl auf CHF 140 belaufen. Die VBT hat den Stundenansatz zum Wohle der Gemeinde tief angesetzt. Dieses lag bei ihrem Mandat stets im Vordergrund. Mit der vorangehend präsentierten Kostenberechnung zur Finanzverwaltung ist er jedoch nicht einverstanden. Die Kosten für die Erhöhung des Pensums der Verwaltungsangestellten belaufen sich inklusive der Sozialleistungen auf CHF 22'000. Bei den Kosten des Mandats der VBT sei Mehrwertsteuer bereits enthalten gewesen. Diese in Abzug gebracht, hätten sich die Kosten für das Mandat der VBT auf netto CHF 72'000 belaufen. Somit vergrössere sich die Differenz zur FPAG auf CHF 10'000. Gesamthaft ergebe sich so eine Differenz von über CHF 30'000. **Philippe Walk** macht darauf aufmerksam, dass in der Offerte der FPAG die Mehrwertsteuer ebenfalls enthalten sei. **Hans von Bergen** stellt fest, dass sich somit die Differenz auf rund CHF 25'000 bis CHF 26'000 beläuft.

**Hans von Bergen** hält weiter fest, dass bei der Übergabe der Finanzverwaltung offene Pendenzen im Gebührenwesen bestanden haben, ohne hierzu im Detail darauf einzugehen. Zu dieser Thematik sei der FPAG Unterstützung durch die VBT angeboten worden. Von diesem Angebot sei jedoch kein Gebrauch gemacht worden. Er stellt die Frage in den Raum, wer auf Seiten des Gemeinderats oder sonst entschieden hat, die angebotene Unterstützung nicht anzunehmen. Die VBT hätte kostengünstig, zeitnah und effizient Unterstützung leisten können, da sie mit dem System vertraut ist und die Abläufe kennt. Auf Seiten der EDV treffe die VBT keine Schuld an der Situation. Zudem habe die VBT die Daten für die Gebührenfakturierung erst im letzten Monat vor Beendigung des Mandats erhalten, weshalb nicht sämtliche Arbeiten abgeschlossen werden konn-

ten. Die Gemeinde nimmt den entstehenden Aufwand bewusst zum höheren Ansatz der FPAG in Kauf.

Er sieht den einzigen Fehler seitens der VBT darin, dass das Mandat nicht zum 31. Mai 2025 niedergelegt wurde, als die ganze Geschichte ihren Lauf nahm und der Gemeinderat unter Druck gesetzt wurde. Mehrfach habe sich der Gemeinderat um eine Weiterführung des Mandats bemüht und habe Gespräche mit der VBT geführt. Er persönlich habe sich dafür ausgesprochen, das Mandat zum 31. Mai 2025 niederzulegen, da man mit einer Drittperson nicht zusammenarbeiten könne. Die beiden Geschäftsleiter haben sich jedoch dafür eingesetzt, die Gemeinde weiter bis zum 31. Oktober 2025 zu unterstützen. Besagte Zeit bis zur Mandatsübergabe war für ihn kaum aushaltbar, es sei die schlimmste Zeit in seiner langen Tätigkeit für die Gemeinde gewesen. Der Umgang mit ihm, nachdem er 45 Jahre für die Gemeinde gearbeitet habe, war «himmeltraurig». Mit dem Mandat habe die VBT zwischenzeitlich abgeschlossen, ein Zurückkommen auf das Mandat stehe für sie ausser Frage. Dem Gemeinderat wirft er einzig vor, dass er sich unter den gegebenen Umständen nicht von der Drittperson getrennt habe.

**Ursula Ebersold Grosskopf** erkundigt sich, ob die Verwaltungsangestellte bereits mit einem 60 % Pensum bei der Gemeinde begonnen habe. **Adrian Schild** weiss, dass die Mitarbeiterin mit einem Pensum von 40 % begonnen hat. **Ursula Ebersold Grosskopf** möchte wissen, wann das Pensum von 40 % auf 60 % angehoben wurde. **Adrian Schild** bietet an, dies abzuklären und entsprechend Rückmeldung zu geben. **Ursula Ebersold Grosskopf** stellt fest, dass in der Gemeinde Brienz Stellenprozentenerhöhungen von der Versammlung genehmigt werden. Wer bestimmt in der Gemeinde Brienzwiler über eine solche Erhöhung? Sie stellt eine Ermessensüberschreitung in den Raum. Bereits zwei Mal hat eine Erhöhung des Pensums stattgefunden. **Philippe Walk** führt aus, dass zum Vorgehen bei einer Erhöhung der Stellenprozente verschiedene Ansätze existieren und er dies im konkreten Fall gerne abklären wird. **Hans von Bergen** kann die Situation klären. Er erklärt der Versammlung, dass die Zuständigkeit aufgrund des Organisationsreglements beim Gemeinderat liegt und dieser darüber entscheiden kann. Es handle sich diesbezüglich nicht um eine Sache, die in die Kompetenz der Gemeindeversammlung falle. Vielmehr sei die Situation so, dass früher der Gemeindeschreiber und eine Auszubildende auf der Gemeinde gearbeitet hätten, wobei die Lehrtochter nicht ausgelastet gewesen sei und so zwei Tage pro Woche in seinem Büro ausgebildet worden sei. Nun sei ein Gemeindeschreiber mit einem 100 % Pensum angestellt, eine Verwaltungsangestellte mit einem Pensum von 80 % und zusätzlich bestehe das Mandat mit der FPAG. Er macht sich bezüglich der Gesamtsituation grosse Sorgen um die Gemeindefinanzen. In der Vergangenheit konnten die Steuern von 1.94 auf 1.64 gesenkt werden. Künftig rechnet er mit einer Steuererhöhung.

**Dennis von Gunten-Schild** erkundigt sich nach dem Konto, auf welchem die Unterstützung betreffend der Bauverwaltung budgetiert ist. **Philippe Walk** nennt das Konto 1400.3130.01 «Dienstleistungen Dritter (Baubewilligungen)». **Corinne Stähli** fragt nach, ob auf diesem Konto nicht die Fachberichte im Baubewilligungsverfahren verbucht würden. **Philippe Walk** bestätigt, dass nebst diesen aktuell auch die Dienstleistung zur Unterstützung der Bauverwaltung auf diesem Konto verbucht wird. **Corinne Stähli** vertritt die Ansicht, dass diese Aufwände unter derselben Position wie das Mandat der Finanzverwaltung zu verbuchen sind. **Philippe Walk** gibt ihr recht. Bisher wurde dies auf dem Konto 1400.3130.01 verbucht und nicht hinterfragt. Künftig soll dies geändert werden.

**Christian Schranz** hält fest, dass die Information an die Bevölkerung im Sommer 2025 im Zusammenhang mit dem Wechsel der Finanzverwaltung dahingehend lautete, dass die Kosten in etwa gleich hoch ausfallen würden. Nun zeige sich jedoch, dass Mehrkosten von rund CHF 30'000 anfallen, was ungefähr einem halben Steuerzehntel entspricht. Diese Art der Information empfindet er als inkorrekt. **Philippe Walk** erläutert, dass im Rahmen der Vorbereitung zur öffentlichen Einsichtnahme des Geschäfts sowie der damit verbundenen Überprüfung festgestellt wurde, dass beim Mandat der VBT fälschlicherweise auch Kosten berücksichtigt wurden, welche ausserhalb des vertraglich vereinbarten Umfangs für die Besorgung der Finanzverwaltung angefallen sind. Dies wurde in den Akten entsprechend ausgewiesen. Durch den Fehler erschienen die Kosten des

bisherigen Mandats höher, was zur Folge hatte, dass die Angaben im Flugblatt nicht korrekt waren.

**Ursula Ebersold Grosskopf** stellt diesbezüglich bei der Kommunikation Verbesserungspotential fest. Sie hätte sich diesbezüglich eine aktive Kommunikation gewünscht. Fehler können passieren, wofür sie auch Verständnis zeigt. **Philippe Walk** bestätigt: Die Gemeinde ist sich des Potentials bezüglich der Kommunikation bewusst.

**Ursula Ebersold Grosskopf** erkundigt sich nach der aktuellen Beschäftigung von Ursula Rubin bei der Gemeindeverwaltung, welche während des Personalausfalls unterstützt hatte. **Ursula Rubin** informiert, dass sie im vergangenen Jahr im Bereich des Steuerbüros Fachwissen an die Gemeindeverwaltung weitergegeben hat. Im Zusammenhang mit der Übergabe der Finanzverwaltung wurde sie gebeten, offene Punkte im Gebührenwesen zu prüfen. Ihr ist wichtig zu betonen, dass das Ziel eine funktionierende und korrekte Rechnungsstellung bei den Werkgebühren ist. Eine Zuweisung von Fehlern oder die Diskussion einzelner Fälle sind nicht zielführend.

Zu Beginn sei man davon ausgegangen, dass es sich lediglich um kleinere Unstimmigkeiten handle. Im Verlauf der Arbeiten haben sich jedoch grössere Defizite gezeigt, insbesondere im Bereich Strom. Zahlreiche Aufträge waren offen und mussten vorgängig bearbeitet werden, um eine automatische Einlesung der Zählerstände zu ermöglichen. Dabei wurde festgestellt, dass einzelne Zähler ganz oder teilweise nicht verrechnet wurden, unabhängig davon, ob Ablesungen vorhanden waren oder nicht.

Ein Softwarewechsel sowie die Übernahme von Daten stellen erfahrungsgemäss eine besondere Herausforderung dar und haben bereits in anderen Gemeinden zu vergleichbaren Situationen geführt. Ursula Rubin weist darauf hin, dass sie bereits in mehreren Gemeinden beigezogen wurde, um die Gebührenverwaltung im Nachgang zu bereinigen. Erschwerend kam für die Gemeinde Brienzwiler die Kündigung der bisherigen Zählerverwaltung durch die BKW hinzu. Zudem wurden Mutationen wie Mieter- oder Eigentümerwechsel nicht konsequent erfasst. Auch sind Zählerstände für Strom und Wasser nicht lückenlos vorhanden.

Eine Rechnungsstellung auf einer inkonsistenten Datenbasis führt zwangsläufig zu fehlerhaften Rechnungen und verlängert sowie erschwert den Bereinigungsprozess erheblich. Eine umfassende Bereinigung der Datenbasis ist daher zwingend erforderlich, bevor erneut Rechnungen erstellt werden können.

Zur eingesetzten Softwarelösung führt Ursula Rubin aus, dass diese zahlreiche Vorteile bietet, da verschiedene Verwaltungsbereiche miteinander verknüpft sind. Zudem ist ab dem 1. März 2027 eine digitale Geschäftsverwaltung für öffentlich-rechtliche Körperschaften vorgeschrieben. Die bisher verwendete Software ist von einem Drittanbieter übernommen worden und wurde nicht weiterentwickelt, weshalb eine Neuorientierung unausweichlich wurde.

Die Gemeinde ist sich bewusst, dass die Verzögerungen für die Erstellung von Nebenkostenabrechnungen sowie bei Geschäftsabschlüssen hinderlich sind. Eine Rückkehr zu Einzelrechnungen ist jedoch nicht möglich. Eine korrekte Rechnungsstellung ist sowohl für den Rechnungsabschluss als auch für die künftige Strompreisberechnung unerlässlich. Die dafür erforderlichen Daten hätten bereits dem zuständigen Dienstleister geliefert werden müssen.

Abschliessend führt sie aus, dass vorgesehen ist, nach Abschluss der Bereinigung die Verwaltungsangestellte im Bereich der Gebührenfakturierung zu schulen, um das vorhandene Wissen zu stärken.

**Ursula Ebersold Grosskopf** erkundigt sich, ob zur Entlastung der Bevölkerung und zur Sicherung der Liquidität nicht Akontorechnungen auf Basis der bisherigen Verbräuche gestellt werden könnten. **Ursula Rubin** erläutert den Aufwand, welcher zur Einführung von Akontozahlungen notwendig ist. Die Verhältnismässigkeit wäre angesichts der aktuell noch rund 25 bis 30 offenen Fälle nicht gegeben. Ebenfalls wäre eine manuelle Verarbeitung der Akontozahlungen mit einem immensen Aufwand verbunden, welcher den Aufwand zur Bereinigung übertrifft. Bis Ende Mai ist eine Einlesung der Zählerstände sowie die Fakturierung der Stromgebühren des Jahres 2025 voraussichtlich möglich, mit Ausnahme weniger Zähler, die im Nachgang noch bereinigt werden müssen.

**Marcel Schild** erkundigt sich, weshalb die rund 30 Zähler nicht manuell abgelesen werden. Er arbeitet in diesem Bereich und würde dies als möglich erachten. **Ursula Rubin** erklärt, dass die Auslesung ohne Datenübernahme zu Fehlermeldungen führt, welche manuell korrigiert werden müssten. Bezüglich des Einlesens der Zählerstände hat bereits ein erfolgreicher Test stattgefunden. Die Schnittstelle funktioniert.

**Hans Schild-Stähli** erkundigt sich, mit welcher Software aktuell gearbeitet wird. **Ursula Rubin** erklärt, dass bereits seit einiger Zeit mit der neuen Software gearbeitet wird, deren Anschaffung im Dezember 2022 durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurde. Bei den publizierten Nachkrediten gehe es hauptsächlich um die Bereinigung der Daten, auch im Bereich der Zählerverwaltung.

**Hans von Bergen** hält fest, dass die neue Software nie funktioniert hat und zudem ohne Kontakt zur Finanzverwaltung angeschafft wurde. Der Gemeinderat hat die Anschaffung im Alleingang beschlossen. Die Finanzverwaltung hat darauf hingewiesen, dass eine entsprechende Automatisierung fundierte Abklärungen voraussetzt. Sie hätten viele Stunden aufgewendet, damit dieses Programm heute überhaupt genutzt werden kann. Ein automatischer Datenaustausch hat nie funktioniert, die Zählerdaten mussten jeweils händisch erfasst werden. Dies hat bis anhin funktioniert und würde auch heute funktionieren, wenn die Daten bereinigt sind. Zumal die VBT diesbezüglich ihre Hilfe angeboten hat. Dazu ist kein Kreditbeschluss zu gebundenen Ausgaben in Umgehung der Gemeindeversammlung notwendig. Bis heute wurden bereits CHF 10'000 ausgegeben, um Daten zu bereinigen. Die Gemeinde geht sehr locker mit den finanziellen Mitteln um. Als Brienzwiler Bürger, der sich stets um die Gemeindefinanzen bemüht hat, beschäftigt ihn dies sehr. **Ursula Rubin** erklärt, dass betreffend der Kredite ein Verfahren hängig ist und dazu keine Auskunft erteilt werden kann. Dass das Programm nicht funktioniert, kann sie nicht bestätigen. Sie arbeitet zurzeit auf sechs Gemeinden, welche die Software, auch mit Schnittstellen zur Zählerverwaltung, erfolgreich nutzen. Dass die Umstellung mit Aufwand und Bereinigungsarbeiten verbunden ist, kann sie bestätigen.

**Ursula Ebersold Grosskopf** macht darauf aufmerksam, dass mit Steuergeldern sorgsam umzugehen ist.

**Peter Mathys** weist darauf hin, dass der Gemeinderat seine Aufgabe verantwortungsvoll wahrnimmt und Ausgaben detailliert auf deren Notwendigkeit hin überprüft. Im Zentrum steht dabei das Wohlergehen der Gemeinde. Die Kosten der Finanzverwaltung sind höher, bei der Neubesetzung wurden verschiedene Offerten einander gegenübergestellt und der Gemeinderat hat sich für eine Nachfolgelösung ausgesprochen. Auch heute Abend zeigt sich, dass die Mitarbeitenden der FPAG die Aufgabe seriös angehen.

Die Gemeinde muss mit der Zeit gehen und die Digitalisierung für sich nutzen.

Besonders wichtig ist ihm, klarzustellen, dass nicht eine einzige Person diktiert, welcher Weg begangen wird. Der gesamte Gemeinderat war zum Thema der Finanzverwaltung und der diesbezüglichen Problemstellung von Anfang an informiert. Jeder einzelne Schritt wurde gemeinsam beraten und beschlossen.

Weiter stellt er fest, dass der Blick bis anhin hauptsächlich der Vergangenheit gewidmet wurde. Es ist ihm ein Anliegen, den Fokus nun nach vorne zu richten und die Herausforderungen gemeinsam anzugehen. Themen wie die Stationierung des neuen Kampffjets auf dem Flugplatz Meiringen stehen an, wo sich die Gemeinde zum Wohle der Bürger engagieren und einbringen muss. Zur Elektrizitätsversorgung müssen zukunftsgerichtet Sachen geklärt werden. Sehr viele Reglemente, welche in die Jahre gekommen sind, müssen überarbeitet werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung können die Aufgaben dazu nur angehen, wenn ein gewisses Vertrauen besteht und man sie die Aufgaben auch angehen lässt. Er erwartet, dass die Bevölkerung bei Unklarheiten oder Unzufriedenheiten mit dem Gemeinderat in Kontakt tritt, bevor andere Instanzen beigezogen werden.

**Simon Andreas Schild** weist als Softwareentwickler und ehemaliger Gemeinderat darauf hin, dass die alte Software für die Gemeinde eine Sackgasse darstellte. Ein Wechsel war unausweichlich, denn es bestanden bereits erhebliche Schwierigkeiten mit der Kompatibilität. Aus fachlicher Sicht unterstützt er den Wechsel.

Vor zwei Tagen fand an diesem Ort ein Infoanlass statt. Dabei nahm er einen Graben zwischen einem Teil der Bevölkerung und dem Gemeinderat wahr. Er macht beliebt, daran zu arbeiten, den Graben zu schliessen. Mit einer erneuten Ablehnung des Budgets könne man dem Gemeinderat ein Hindernis in den Weg stellen, was sich jedoch auch negativ auf die Gemeinde auswirke. Er macht beliebt, das Budget nicht abzulehnen. Wer jedoch seine Opposition gegenüber dem Gemeinderat kundtun möchte, könne auch mit einer Enthaltung ein Zeichen setzen.

**Hans Schild-Stähli** stört sich daran, dass im Vorbericht unter den Erläuterungen die Aussage gemacht wird, dass die Steueranlage von 1.64 Einheiten den aktuellen Aufwand im Steuerhaushalt nicht mehr deckt. Er fordert dazu auf, die Ausgaben entsprechend sorgfältig zu tätigen, damit die aktuelle Steueranlage beibehalten werden kann. Andernfalls führe dies zu Schwierigkeiten mit der Bevölkerung. Er wird dem Budget zustimmen, in der Hoffnung, dass die Steuereinnahmen das budgetierte Defizit, wenn möglich, gar auffangen können.

**Adrian Schild** hält fest, dass die geäusserten Bedenken der Bevölkerung ernst genommen werden. Man ist sich bewusst, dass frühere Ereignisse und Entscheide das Vertrauen belastet haben. Gleichzeitig betont er, dass der Gemeinderat bestrebt ist, die anstehenden Ausgaben möglichst klein zu halten und sorgfältig mit den Steuergeldern umzugehen. Vergangene Entscheidungen können nicht rückgängig gemacht werden. Es geht nun darum, gemeinsam nach vorne zu schauen.

Der Gemeinderat bittet um Vertrauen und Verständnis für seine Entscheidungen sowie sein Handeln. Man ist stets bestrebt, im Interesse der Gemeinde gemeinsam Lösungen zu finden und die Zukunft konstruktiv anzugehen.

#### **Antrag des Gemeinderates**

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5‰ der amtl. Werte
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwandüberschuss	CHF 82'890
Allg. Haushalt	Aufwandüberschuss	CHF 98'800
SF Wasser	Aufwandüberschuss	CHF 12'990
SF Abwasser	Aufwandüberschuss	CHF 24'550
SF Kehricht	Ertragsüberschuss	CHF 600
SF Elektrizität	Ertragsüberschuss	CHF 42'680
SF Bürgergut	Ertragsüberschuss	CHF 10'170

#### **Beschluss**

Das Budget 2026 wird mit 82 Ja-Stimmen bei 10 offenkundigen Enthaltungen angenommen.

## **2 G2.2.2 Verschiedenes Mitteilungen und Verschiedenes**

### **Referent**

Adrian Schild informiert über den aktuellen Stand im Zusammenhang mit der geplanten Stationierung des F-35A Kampffjets auf dem Flugplatz Meiringen. Am 20. April 2026 fand hierzu eine Informationsveranstaltung des VBS in Unterbach statt. Zudem liegen das Sachplan- und das Plangenehmigungsverfahren vom 18. Mai bis 17. Juni 2026 öffentlich auf. Die entsprechenden Unterlagen sowie weiterführende Informationen zu den beiden Verfahren sind über einen Link auf der Homepage der Gemeinde zugänglich. Fragen aus der Bevölkerung können an die Gemeindeverwaltung gerichtet werden.

Anhand der an der Informationsveranstaltung des VBS präsentierten Isophonenkarte erläutert Adrian Schild die Lärmsituation. Ursprünglich ist die 65-dB(A)-Isophonenlinie massgebend für den Anspruch auf Schallschutzmassnahmen. Diese Regelung sollte auch für Brienzwiler Anwendung finden. Eine Sonderregelung für die Gemeinde wurde vom Bund im vergangenen Jahr ausdrücklich abgelehnt. Adrian Schild weist darauf hin, dass er die Thematik aufgrund der topografischen Verhältnisse in Brienzwiler als problematisch erachtet, da der Fluglärm, abgesehen vom Bereich Miliflue, im Dorf unabhängig von der Lage als ähnlich stark wahrgenommen wird.

Die vom VBS seit mehreren Jahren durchgeführten Lärmmessungen, unter anderem bei der Töpferei des Freilichtmuseums Ballenberg, zeigen vergleichbare Spitzenwerte wie jene beim Schulhaus in Unterbach. Die in Bezug auf den F-35A verwendeten Lärmmodelle basieren auf Messungen, welche in Payerne durchgeführt wurden und im Anschluss mathematisch auf unser Tal übertragen wurden.

Dank des grossen Einsatzes der Regionsgemeinden konnte bereits eine Verbesserung erreicht werden. Die Lärmschutzmassnahmen sollen in Brienzwiler ausgeweitet werden. Statt wie bisher lediglich maximal das Gebiet Rossi abzudecken, werden Massnahmen neu teilweise bis hoch zur Dorfstrasse umgesetzt.

Adrian Schild betont, dass sich der Gemeinderat weiterhin dafür einsetzt, möglichst umfassende Lärmschutzmassnahmen für die ganze Bevölkerung zu erreichen. Gleichzeitig stellt er klar, dass die grundlegende Entscheidung zur Beschaffung und Stationierung der Flugzeuge auf Bundesebene getroffen wurde und durch die Gemeinden nicht beeinflusst werden kann. Der Handlungsspielraum besteht darin, im Rahmen des laufenden Verfahrens bestmögliche Schallschutzmassnahmen für die Gemeinde zu erreichen, auch wenn keine Garantie zum Erfolg besteht. Er ermuntert die Bevölkerung, am Verfahren teilzunehmen.

Weiter informiert Adrian Schild, dass die Jahresrechnung 2025 nicht fristgerecht abgeschlossen werden kann und daher nicht anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 traktandiert wird.

Der Hauptgrund hierfür liegt bei den Spezialfinanzierungen. Infolge der Überführung in das neue Gebührenprogramm stehen derzeit unvollständige und fehlerhafte Gebührendaten zur Verfügung. Auf dieser Grundlage kann die Gemeinde die erforderlichen Zahlen nicht mit der nötigen Sicherheit beurteilen und verantworten.

Aus diesem Grund wird darauf verzichtet, Annahmen zu treffen oder Beträge provisorisch abzugrenzen, um die Jahresrechnung an der kommenden Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorlegen zu können. Sobald absehbar ist, wann die Jahresrechnung 2025 abgeschlossen werden kann, wird über das weitere Vorgehen informiert.

Adrian Schild gibt der Bevölkerung Gelegenheit zu Wortmeldungen.

**Peter Amacher** äussert seine nach wie vor grosse Enttäuschung darüber, dass das Geschäft bezüglich Tempo 30 nicht der Gemeindeversammlung unterbreitet wurde. Stattdessen wurde das Geschäft juristisch überprüft. Ein beigezogener Jurist habe dabei festgestellt, dass der Gemeinderat auf rechtlicher Ebene korrekt vorgegangen sei. Für ihn bleibt jedoch unklar, wie die Beschwerden gegen Tempo 30 ohne eine Information an die Unterzeichnenden nach Bern gelangt sind. Der ehemalige Gemeindepräsident Daniel Schild habe bereits früher festgestellt, dass beide Seiten Fehler begangen hätten und man gemeinsam nach Lösungen suchen müsse. Peter Amacher spricht sich weiter dafür aus, dass nun beide Seiten Verantwortung übernehmen und gemeinsam nach einem Kompromiss suchen. Die Sache soll nicht einfach abgetan werden. **Adrian Schild** wird das Anliegen aufnehmen. Er ist jedoch der Meinung, dass das Regierungsstatthalteramt den Gemeinderat in der Pflicht sehe, Tempo 30 umzusetzen. Das Geschäft kann aus Gründen der Zuständigkeitsordnung nicht der Versammlung unterbreitet werden.

**Christian Schranz** schliesst sich dem Votum von Peter Amacher an. Er spricht sich dafür aus, dass jetzt nach der vorliegenden Beurteilung von Herrn Lindegger gemeinsam nochmals bei Feld 1 angesetzt wird. Es wurden verschiedene Fehler begangen, die nicht weiter mitgetragen werden sollen. Das Ziel muss sein, wieder aufeinander zuzugehen, ohne das Regierungsstatthalteramt einzubeziehen. Christian Schranz verweist in diesem Zusammenhang auf Aussagen von Herrn Lindegger zu den Grundwerten: Ehrlichkeit, Transparenz und Wahrung der Demokratie. Abstimmungen seien eines der wichtigsten demokratischen Instrumente. Er setzt sich mit dieser Haltung dafür ein, den entstandenen Graben zwischen der Bevölkerung und dem Gemeinderat wieder zu verkleinern. **Adrian Schild** erklärt sich bereit, die Anregung aufzunehmen und zu prüfen, inwiefern und unter welchen Rahmenbedingungen ein entsprechendes Vorgehen möglich ist. Er hält fest, dass er keine Zusicherung machen kann, versichert jedoch, dass das Anliegen ernst genommen wird und der Gemeinderat zu gegebener Zeit darauf zurückkommt.

**Hans von Bergen** vertritt die Auffassung, dass die Nachkredite im Bereich EDV, welche der Gemeinderat für gebunden erklärt hat, nicht in dieser Form hätten beschlossen werden dürfen und daher der Gemeindeversammlung unterbreitet werden müssen. Das Vorgehen des Gemeinderats sorge unter den Anwesenden für Unmut. Aus seiner Perspektive wurde der Gemeinderat in dieser Angelegenheit schlecht beraten. Seitens der Beschwerdeführenden hatte er Gelegenheit, die Stellungnahme der Gemeinde zu lesen. Mit den Tatsachen wird aus seiner Sicht dabei nicht so umgegangen, wie es seiner Meinung nach sein sollte. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich, ob die Stellungnahme durch die Gemeindeverwaltung oder durch Externe verfasst wurde. **Adrian Schild** hält fest, dass er sich aufgrund des laufenden Verfahrens nicht dazu äussern kann.

**Hans von Bergen** weist darauf hin, dass es aufgrund des laufenden Verfahrens zu erheblichen Verzögerungen kommen kann und die notwendigen Arbeiten somit voraussichtlich noch längere Zeit nicht in Angriff genommen werden können. Weiter führt er aus, dass er die Antwort des Regierungsstatthalteramts gelesen hat, in welcher der Gemeinderat auf die Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 hingewiesen wird. Mit einem entsprechenden Traktandum zu den Nachkrediten hätte der Gemeinderat aus seiner Sicht Fingerspitzengefühl beweisen können. Er zeigt sich überzeugt, dass die Gemeindeversammlung den Krediten zustimmen wird. In diesem Zusammenhang macht er beliebt, die bereits publizierte Gemeindeversammlung vom 10. Juni 2026 abzusagen und stattdessen Ende Juni 2026 eine Versammlung mit einer entsprechend um die Kredite ergänzten Traktandenliste durchzuführen. Grundsätzlich wolle die Bevölkerung den Gemeinderat unterstützen, jedoch würden nicht alle am selben Strang ziehen. **Adrian Schild** verweist auf das laufende Verfahren und bekräftigt die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen.

**Alfred Jenni** stellt als Beschwerdeführer fest, dass das Regierungsstatthalteramt den Beschwerdeführenden bis zum jetzigen Zeitpunkt wenigstens etwas recht gegeben habe. Er sieht mit dem Vorgehen des Gemeinderats die Bevölkerung aus dem demokratischen Prozess ausgeschlossen.

Er geht ebenfalls davon aus, dass bei einem entsprechenden Traktandum wahrscheinlich niemand den entsprechenden Kreditbeschlüssen etwas entgegensetzen würde. Das Vorgehen des Gemeinderates empfindet er als nicht in Ordnung. **Adrian Schild** äussert sein Verständnis für die Perspektive der Beschwerdeführenden, weist jedoch darauf hin, dass es auch eine andere Perspektive gibt. Aufgrund des laufenden Verfahrens ist ihm keine weitere Stellungnahme möglich.

**Hans Schild-Stähli** appelliert an den Mut des Gemeinderats, die Kredite für die nächste Versammlung zu traktandieren. Er fordert den Gemeinderat auf, den Schritt zu wagen. **Adrian Schild** kann das Votum nachvollziehen. Aufgrund des laufenden Verfahrens kann sich der Gemeinderat leider nicht äussern.

**Andrea Schild** kann die Anliegen der Bevölkerung nachvollziehen und zeigt Verständnis, dass Entscheidungen des Gemeinderats von aussen betrachtet nicht immer verständlich sind. Sie regt an, sich Gedanken zu machen, wer sich ein Engagement im Gemeinderat vorstellen kann. **Hans Schild-Stähli** äussert Verständnis für den Gemeinderat, ist jedoch der Ansicht, dass dieser einen Schritt auf die Bevölkerung zugehen müsse. **Andrea Schild** betont, dass der Gemeinderat gerne mehr sagen möchte, dies jedoch aufgrund des laufenden Verfahrens nicht möglich ist.

**Peter Amacher** kann sich zu einem grossen Teil mit dem Gesagten einverstanden erklären. Die Geheimnistuerei macht ihm jedoch Sorgen. In einer Demokratie sei zu erwarten, dass man sich untereinander austauscht und transparent ist. Er macht den Vorschlag, dass der Gemeinderat dem Regierungsstatthalteramt mitteilen kann, dass sich im Austausch mit den Stimmberechtigten das Verfahren erübrigt habe. Zum Beschwerdeverfahren betreffend Tempo 30 hält er fest, dass die Kosten bisher grosszügigerweise von zwei oder drei Bürgern übernommen wurden. Damit ist dies für ihn jedoch nicht erledigt. Gemeinderat und Bevölkerung müssen einen Schritt aufeinander zugehen. Wenn beidseitig Fehler gemacht wurden, sollte dies auch gemeinsam in Ordnung gebracht werden. Die Stimmberechtigten sollten diesbezüglich abschliessend entscheiden.

**Peter Mathys** ist ebenfalls der Meinung, dass man einen Schritt aufeinander zugehen muss. Er hat den Anspruch an die Bevölkerung, dass man vor einer allfälligen Beschwerde auf den Gemeinderat zugehen und den Austausch suchen soll. Ist ein Verfahren bei einer übergeordneten Stelle hängig, gelten gewisse Regeln, an welche sich die Gemeinde halten muss. Mit einem Verfahren werden Kosten verursacht, die allenfalls nicht notwendig wären. **Adrian Schild** pflichtet dem Votum von Peter Mathys bei. Er hätte rückblickend bereits im Vorfeld der Gemeindeversammlung vom Dezember 2025 einen kritischen Austausch begrüsst. Die kritischen Voten kann er nachvollziehen. Er lädt die Bevölkerung jedoch ein, nun gemeinsam einen Schritt nach vorne zu gehen.

**Kaspar Stähli** hat heute Abend viele Voten gehört: «Vertrauen, aufeinander zugehen und Fingerspitzengefühl». Für ihn ist es sehr emotional, dass es für Hans von Bergen kein Zurück mehr gibt in Bezug auf die Finanzverwaltung. Der Gemeinderat hat von «aufeinander zugehen» und «gemeinsam vorwärts gehen» gesprochen. Er macht beliebt, sich Gedanken zu machen, ob nicht besser der eine oder andere einen Schritt zurück machen sollte.

**Hans von Bergen** hat ausschliesslich Vertrauen in den Gemeinderat. Er ist nicht der Meinung, dass jemand zurücktreten muss. Er macht beliebt, das Gespräch mit den Beschwerdeführenden zu suchen und das Geschäft vor die Gemeindeversammlung zu bringen. Er sichert dem Gemeinderat diesbezüglich Unterstützung zu. Wenn jedoch der Gemeinderat auf seiner Position beharrt, wird es schwierig. In einer Gemeinschaft wie Brienzwiler müssen die Leute zusammenpassen. Wenn jedoch jemand nicht in die Gemeinschaft passt, handelt entweder der Gemeinderat oder das Volk. **Adrian Schild** verweist auf das laufende Verfahren und bekräftigt die Bereitschaft, aufeinander zuzugehen. Für die Zukunft wünscht er sich einen engeren Austausch mit der Bevölkerung und dass man bei Unstimmigkeiten den gemeinsamen Austausch sucht.

Gemeindepräsident Adrian Schild schliesst die Gemeindeversammlung um 22.03 Uhr und bedankt sich bei der Bevölkerung für das zahlreiche Erscheinen und die Mitwirkung.

**Gemeindeversammlung Brienzwiler**

Adrian Schild  
*Gemeindepräsident*

Thomas Riesen  
*Gemeindeschreiber*